



Stellungnahme
zum Akademienprogramm

Stellungnahme zum Akademienprogramm

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
Kurzfassung.....	7
A. Ausgangslage.....	9
A.I. Zentrale Empfehlungen aus dem Jahr 2004	9
A.II. Funktion, Leistungen und Finanzierung des Akademienprogramms	11
A.III. Fachgebiete und Laufzeiten der geförderten Projekte	13
A.IV. Neuaufnahme von Vorhaben	15
A.V. Evaluation laufender Vorhaben.....	19
B. Stellungnahme	21
B.I. Zu Funktion und Profil des Akademienprogramms	21
B.II. Zur Finanzierung des Akademienprogramms	25
B.III. Zu den Begutachtungs- und Evaluationsverfahren	26
B.IV. Zu Implikationen der Langfristigkeit für das wissenschaftliche Personal ...	28
B.V. Zur Digitalisierung der Forschungsergebnisse.....	29
C. Anhang.....	33
C.I. Tabellen	33
C.II. Fragebögen	38

Vorbemerkung

Die Ausführungsvereinbarung zum GWK¹-Abkommen über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms – Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm – sieht vor, dass der Wissenschaftsrat in regelmäßigen Abständen zur Durchführung des Akademienprogramms Stellung nimmt. Zuletzt geschah dies im Mai 2004. In diesem Rahmen hatte er eine Reihe von Empfehlungen für eine Neustrukturierung des Programms gegeben. Mit der vorliegenden Stellungnahme nimmt er eine erneute Bewertung des Akademienprogramms vor, wobei er insbesondere die Umsetzung und Wirksamkeit seiner Empfehlungen von 2004 prüft.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung dieser Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen im Februar 2009 aufgenommen hat. In der Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Arbeitsgruppe standen mittels Fragebögen erhobene Daten und Stellungnahmen sowohl der Union der Akademien als auch der einzelnen in der Union zusammengeschlossenen Akademien zur Verfügung. Im Rahmen einer Sitzung im Februar 2009 beteiligten sich darüber hinaus Repräsentanten der Union sowie Repräsentanten von zwei von der Union bestimmten Akademien und der Wissenschaftlichen Kommission der Union an einer Anhörung und Diskussion in den Räumen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Der Wissenschaftsrat bedankt sich für die Auskunftsbereitschaft.

Die vorliegende Stellungnahme wurde am 28. Mai 2009 in Saarbrücken verabschiedet.

1 Gemeinsame Wissenschaftskonferenz.

Kurzfassung

Das Akademienprogramm ist ein Programm des Bundes und der Länder² zur Förderung von langfristigen Forschungsprojekten, das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführt wird. In der Folge der Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2004 hat die Union der Akademien das Akademienprogramm grundlegend reformiert. Sie hat zentrale Empfehlungen aufgegriffen und umgesetzt bzw. ihre Umsetzung eingeleitet:

- Die Wissenschaftliche Kommission wurde um von der Deutschen Forschungsgemeinschaft benannte Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler erweitert und die Evaluationsverfahren an gängige Standards angepasst.
- Das Antragsverfahren wurde für Forschende, die nicht Mitglied einer Akademie sind, geöffnet.
- Die Laufzeiten der Vorhaben wurden überprüft und in mehreren Fällen verkürzt bzw. bei Vorhaben, die vormals kein definitives Laufzeitende hatten, wurde ein solches festgelegt.
- Neuvorhaben weisen einen modularen Aufbau auf, und ihre Laufzeit wurde auf maximal 25 Jahre begrenzt.
- Es wurden keine rein naturwissenschaftlichen Projekte mehr in das Akademienprogramm aufgenommen; die Übertragung der laufenden Vorhaben in andere Trägerschaften ist gleichwohl bisher nur unvollständig umgesetzt.

Der Wissenschaftsrat bewertet die Entwicklung des Akademienprogramms über die vergangenen fünf Jahre sehr positiv und weiß die mit der Umsetzung der Empfehlungen verbundenen Anstrengungen seitens der Union und der einzelnen Akademien ausdrücklich zu würdigen. Die vorgenommenen Struktur- und Verfahrensänderungen hatten positive Effekte für das Programm, insbesondere für seine Anbindung an die aktuelle geisteswissenschaftliche Forschung sowie für die Qualitätssicherung im Programm. Um die Attraktivität des Programms für Forscherinnen und Forscher an Universitäten weiter zu steigern, hält der Wissenschaftsrat es für geboten, dass Projektmittel des Akademienprogramms in den Systemen der leistungsbezogenen Mittelallokation der Länder und der Universitäten honoriert werden.

2 Mit der Ausnahme des Landes Bremen.

Nicht umgesetzt haben die Zuwendungsgeber die Empfehlung, die Finanzierung des Akademienprogramms auf einen multilateralen Schlüssel seitens der Länder umzustellen.

Weiteren Optimierungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat vornehmlich mit Blick auf die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals in den Vorhaben des Akademienprogramms und hinsichtlich der digitalen Aufbereitung der erschlossenen Wissensbestände. Für die laufenden Vorhaben sollte die Union ein Dachkonzept ausarbeiten, dessen Ziel die Sicherstellung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal im Rahmen der Projekte ist. Im Falle einer positiven Bewertung dieses Konzepts sollten die Zuwendungsgeber für die Umsetzung Mittel in angemessener Höhe bereitstellen. Für die Digitalisierung und die Langzeitarchivierung digitaler Informationen sollte die Union langfristige Kooperationen mit starken einschlägigen Partnern etablieren. Bei Neuaufnahmen sollten ein projektspezifisches Konzept zur Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Konzept zur Digitalisierung und digitalen Archivierung der hierfür geeigneten Daten und Ergebnisse künftig eine Fördervoraussetzung sein.

A. Ausgangslage

Das Akademienprogramm ist ein Programm des Bundes und der Länder³ zur Förderung von langfristigen Forschungsprojekten, das von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführt wird. Der Wissenschaftsrat hatte im Rahmen seiner letzten Stellungnahme zum Akademienprogramm im Mai 2004 angekündigt, es nach etwa fünf Jahren einer erneuten Bewertung zu unterziehen und hierbei insbesondere die Umsetzung und Wirksamkeit seiner damaligen Empfehlungen zu prüfen. Im A-Teil der vorliegenden Stellungnahme werden daher zunächst seine damaligen zentralen Empfehlungen kurz wiedergegeben (Kapitel A.I). Die anschließende Darstellung der Entwicklung des Akademienprogramms in den vergangenen fünf Jahren fokussiert im Wesentlichen auf jene Aspekte, die Gegenstand eben dieser zentralen Empfehlungen waren (Kapitel A.II. – A.V.).

A.I. Zentrale Empfehlungen aus dem Jahr 2004

In seiner letzten Stellungnahme zum Akademienprogramm⁴ hat der Wissenschaftsrat empfohlen:

- (1) Im Sinne eines spezifischen Profils des Akademienprogramms sollte dieses konsequent zu einem Förderinstrument für geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung entwickelt werden, mit dessen Hilfe Wissenssicherung für die weitere Nutzung in disziplinenübergreifenden Forschungsvorhaben betrieben wird. Auf die Finanzierung rein naturwissenschaftlicher Vorhaben sollte verzichtet werden, und es sollten keine neuen aufgenommen werden. Für die laufenden naturwissenschaftlichen Vorhaben sollte nach einer anderen Trägerschaft oder Förderung gesucht werden.
- (2) Die Basis des Programms sollte über die Akademien hinaus hin zu den wissenschaftlichen Communities erweitert werden, deren rezente Forschungsinteressen es in verstärktem Maße aufgreifen und repräsentieren sollte. Hierzu bedarf es verstärkter Kooperationen zwischen den Akademien und den Zentren der universitären und außeruniversitären Forschung sowie einer Antragsberechtigung auch für Nicht-Akademiemitglieder.

3 Mit der Ausnahme des Landes Bremen.

4 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Band I, Köln, 2005, S. 75 ff.

- (3) Mit dem Ziel, durch eine einheitliche Finanzierung des Akademienprogramms gleiche Chancen für alle Bewerber in einem qualitätsbasierten Wettbewerb bestmöglich zu garantieren, sollte mittelfristig eine multilaterale Finanzierung (etwa nach dem Königsteiner Schlüssel) angestrebt werden.
- (4) Die Evaluation der laufenden Vorhaben sowie von Neuvorhaben sollte im Interesse eines transparenten qualitätsbasierten Wettbewerbs an gängige Standards angepasst werden. Hierzu
- sollte die Wissenschaftliche Kommission um weitere, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu nominierende und nicht einer Akademie angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erweitert werden;
 - sollte die Gutachterausswahl durch die erweiterte Wissenschaftliche Kommission erfolgen;
 - sollte die erweiterte Wissenschaftliche Kommission Entscheidungsvorschläge zur Förderung von Vorhaben auf der Basis von Evaluationsergebnissen machen;
 - sollte ein Bewilligungsausschuss gegründet werden, der sich nach dem Vorbild der entsprechenden Ausschüsse der DFG aus den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und Vertretern von Bund und Ländern konstituieren sollte.
- (5) Für eine verbesserte Ergebnis- und Laufzeitkontrolle sollten
- alle Vorhaben einen modularen Aufbau haben;
 - vermehrt Beendigungszeitpunkte für laufende Vorhaben fixiert werden;
 - vermehrt Vorhaben mit einer mittleren Reichweite aufgenommen werden (die Laufzeit von 25 Jahren sollte nicht zum profilverleihenden Merkmal des Programms werden).
- (6) Für die Aufbereitung und Nutzbarmachung der Ergebnisse von Vorhaben im Akademienprogramm sollten verstärkt elektronische Möglichkeiten genutzt werden.

A.II. Funktion, Leistungen und Finanzierung des Akademienprogramms

Das seit 1979/1980 von Bund und Ländern⁵ gemeinsam finanzierte und seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (im Folgenden: Union)⁶ getragene Akademienprogramm dient der Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geisteswissenschaften. Im Verständnis der Union – und laut Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm – schließt der Begriff Geisteswissenschaften auch die Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften als antragsberechtigte Wissenschaftsbereiche im Akademienprogramm ein. Die Union ist nach eigener Auskunft bestrebt, deren Anteil am Akademienprogramm künftig zu erhöhen.

Neben der Zugehörigkeit eines Vorhabens zu den Geisteswissenschaften sind die folgenden weiteren – in der Folge der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2004 z. T. entsprechend angepassten – Kriterien wesentlich für eine Antragstellung im Akademienprogramm: (1) Es muss sich um langfristige, modular aufgebaute Vorhaben handeln, die in einem Zeitraum von 12 bis 25 Jahren abschließbar sind. (2) Das jährliche Fördervolumen muss mindestens 120.000 € betragen. (3) Die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss gewährleistet sein. (4) Die Vorhaben werden von einer Akademie verantwortet und können in enger Kooperation mit einer Universität oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden.⁷

Ein anderes Instrument zur Förderung von Langzeitvorhaben besteht mit dem Langfristprogramm der DFG, das für Forschende aus den Geistes- und Sozialwissenschaften angeboten wird. Eine Förderung in diesem Programm ist aber im Unterschied zum Akademienprogramm nur bis zu maximal 12 Jahren möglich. Das Akademienprogramm ist somit ein einzigartiges Förderinstrument in der deutschen Forschungslandschaft.

Die zentrale Aufgabe des Akademienprogramms liegt in der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung respektive Nutzbarmachung kultureller Wissensbestände. In seiner Empfehlung von 2004 stellte der Wissenschaftsrat fest, dass „der wünschens-

5 Mit der Ausnahme des Landes Bremen.

6 Mitglieder der Union sind alle (acht) Akademien der Wissenschaften mit Ausnahme der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften.

7 Vgl. Ausschreibung für das Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften (Akademienprogramm) für 2011, <http://www.akademienunion.de/akademienprogramm/ausschreibung> (Stand 02/09).

werte profilgebende Projekttyp [...] der eines Vorhabens sein [sollte], das kulturelle Wissensbestände sichert und zugleich deren wissenschaftliche Vergegenwärtigung entweder selbst leistet oder die dazu notwendigen Kooperationen vorweisen kann“.⁸ Die Ergebnisse der materialbasierten Grundlagenforschungsvorhaben im Akademienprogramm dienen einer Vielzahl von Nutzern aus verschiedensten Fächern als Grundlage für ihre eigenen Forschungsprogramme. Das Akademienprogramm hat damit eine Servicefunktion, die nicht auf wissenschaftliche Nutzer beschränkt ist, sondern auch die Öffentlichkeit einschließt. Die Einbindung der wissenschaftlichen Nutzer in Vorhaben des Akademienprogramms erfolgt in unterschiedlicher Weise. Dies geschieht u. a. dadurch, dass einzelne Arbeitsstellen als Koordinierungszentrum eines internationalen Forschungsnetzwerks fungieren (z. B. beim Vorhaben „Thesaurus linguae Latinae“) und dass sich die Gremien der Akademien mit der Auswahl neuer und dem Arbeitsverlauf laufender Vorhaben beschäftigen. Die universitären Nutzer werden vornehmlich durch Forschungsk Kooperationen, die Einbindung der an Vorhaben im Akademienprogramm beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die universitäre Lehre sowie durch die Rekrutierung von Hilfskräften bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern erreicht. Hierfür ist von Bedeutung, dass etwa die Hälfte der Vorhaben an Universitätsinstituten durchgeführt wird und fast jeder dritte Projektleitende Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin ist.

Ein an Umfang und Bedeutung zunehmendes Element der Einbindung bzw. des Erreichens der Nutzer ist die Digitalisierung der Ergebnisse aus den Vorhaben des Akademienprogramms. Bei den einzelnen Akademien gibt es jeweils eine Reihe von Beispielen für die Nutzbarmachung von – z. T. auch vorläufigen – Forschungsergebnissen mittels verschiedener Online-Angebote, die die Recherchemöglichkeiten für Nutzer erheblich ausweiten. Für den weiteren Ausbau und die Systematisierung solcher Aktivitäten hat das Präsidium der Union eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Fragen der Digitalisierung von Vorhaben im Akademienprogramm beschäftigt. Laut Darstellung der Union und einzelner Akademien liegen die wesentlichen Hemmnisse für einen Ausbau elektronischer Angebote derzeit zum einen in Urheberrechtsfragen, zum anderen aber v. a. in der fehlenden personellen und sächlichen Ausstattung der Akademien wie auch der Union für die Entwicklung von projektübergreifenden Standards für die Datenformate (bzw. für die Beteiligung der Akademien/

⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Band I, Köln, 2005, S. 76.

der Union an der nationalen und internationalen Standardsetzung für elektronische Produkte in den Geisteswissenschaften) sowie für die Gewährleistung einer dauerhaften Verfügbarkeit der Daten auch über das Laufzeitende der Projekte hinaus.

Das Gesamtvolumen des Akademienprogramms beläuft sich im Jahr 2009 auf 47,3 Mio. € (vgl. Tabelle 1). Für 2010 hat die Union einen Mittelbedarf in Höhe von 49,7 Mio. € beantragt; dies entspricht einer 5 %-igen Steigerung. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus 2 % für erwartete Personalkostensteigerungen in 2010, 1,8 % für die zum 1. Januar 2010 wirksam werdende Tarifangleichung Ost-West und 1,2 % für ein Digitalisierungsprogramm. Für die Aufnahme von Neuvorhaben stünden dann rund 1,4 Mio. € zur Verfügung. Mittelfristig strebt die Union einen Ausbau des Akademienprogramms auf ca. 200 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von etwa 60 Mio. € pro Jahr an.

**Tabelle 1: Finanzielle Entwicklung des Akademienprogramms 2005-2009
[Mio. €].**

Jahr	nominal	real
2005	42,9	42,9
2006	43,3	43,0
2007	44,6	44,2
2008	45,9	44,7
2009	47,3 (Soll)	

Quellen: Union der Akademien und eigene Berechnungen. Reale Werte: Preisbereinigt mit dem jeweiligen Preisindex für die Konsumausgaben des Staates nach DeStatis, Fachserie 18, Reihe 1.5; Index für das Jahr 2005 entspricht 100, Index für 2009 liegt noch nicht vor.

Die Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm legt fest, dass die Projekte je hälftig vom Bund und dem jeweiligen Sitzland einer Arbeitsstelle finanziert werden („Sitzlandfinanzierung“).⁹ Tabelle A1 im Anhang zeigt den hierdurch entstehenden Finanzierungsanteil der Länder am Akademienprogramm.

A.III. Fachgebiete und Laufzeiten der geförderten Projekte

Derzeit (2009) werden 157 Projekte in 202 Arbeitsstellen mit jährlich durchschnittlich 300 T€ gefördert. Der weitaus größte Teil der Vorhaben sind Editionen, gefolgt von Wörterbüchern (vgl. Tabelle A2 im Anhang).

9 Vgl. Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm § 4 Abs. 1.

Seit der Empfehlung des Wissenschaftsrates, auf die Finanzierung rein naturwissenschaftlicher Vorhaben zu verzichten und keine neuen aufzunehmen sowie für die laufenden naturwissenschaftlichen Vorhaben nach einer anderen Trägerschaft oder Förderung zu suchen,¹⁰ werden keine rein naturwissenschaftlichen Projekte mehr ins Akademienprogramm aufgenommen. Derzeit werden noch 13 naturwissenschaftliche Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 3,1 Mio. € (Soll 2009, entspricht 6,6 % des Gesamtvolumens des Akademienprogramms) gefördert, an weiteren 15 interdisziplinären Vorhaben sind die Naturwissenschaften beteiligt (vgl. Tabellen A3 und A4 im Anhang). Die Laufzeiten der rein naturwissenschaftlichen Vorhaben sind in Folge der Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf Beschluss der BLK¹¹ z. T. verkürzt worden, um zu erreichen, dass deren Förderung spätestens im Jahr 2012 ausläuft. Dabei gestaltet es sich nach Darstellung der Union schwierig, naturwissenschaftliche Langzeitvorhaben, die einer über 2012 hinausgehenden Förderung bedürfen, in eine andere Trägerschaft zu überführen. Gelungen ist dies bisher nur in einem Fall, nämlich bei dem Vorhaben „Weltkarte der tektonischen Spannungen – World Stress Map“, das nach seinem planmäßigen Abschluss im Akademienprogramm ab 2009 in die Trägerschaft des Helmholtz-Zentrums Potsdam – Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) übergeht. Für 2010 ist darüber hinaus die Übertragung des Vorhabens „Radiometrische Altersbestimmung von Wasser und Sedimenten“ an die Universität Heidelberg geplant.

Hinsichtlich der Laufzeiten der Vorhaben bzw. Arbeitsstellen ist in den Jahren von 2005 bis 2009 eine kontinuierliche Erhöhung der Zahl solcher mit verbindlichen Laufzeiten zu verzeichnen. 2009 haben 13 Vorhaben (8 %) keine verbindlich festgelegte Laufzeit; 2005 waren es noch 36 Vorhaben (23%). Dabei hat insbesondere der Anteil jener Arbeitsstellen mit einer festgelegten Laufzeit zwischen 17 und 25 Jahren zugenommen. Die durchschnittliche Laufzeit der von 2005-2009 aufgenommenen Vorhaben beträgt 16 Jahre. Der Anteil von Arbeitsstellen mit einer Gesamtlaufzeit von über 25 Jahren wurde hingegen in diesem Zeitraum von 46 % auf 39 % reduziert; ihre absolute Anzahl sank von 93 auf 79 (vgl. Tabelle 2). Nach Darstellung der Union haben nur noch zwei Vorhaben im Akademienprogramm den Charakter einer nicht abschließbaren Daueraufgabe. Dies sind die Vorhaben „Année Philologique“ und „Jahresberichte für deutsche Geschichte“, für die die Akademien neue Träger suchen,

10 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Band I, Köln, 2005, S. 75.

11 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Die BLK war die Vorläufereinrichtung der GWK.

was sich nach ihrer Darstellung als schwierig erweist. Für ein weiteres Vorhaben „Répertoire International des Sources Musicales (RISM)“ ist inzwischen ein wissenschaftlich begründetes Laufzeitende terminierbar. 2005 hatte die BLK auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2004 beschlossen, dass die Förderung von Daueraufgaben im Akademienprogramm spätestens 2012 enden soll.

Laut Darstellung der Union wird in zunehmendem Maße der Vollständigkeitsanspruch von Vorhaben aufgegeben, um die Einhaltung des gesetzten Laufzeitendes zu gewährleisten. Hierzu werden langjährige Arbeitspläne auf mögliche Prioritätensetzungen hin überprüft und mitunter Teilbereiche ausgegliedert, für deren Bearbeitung der Weg eines Neuantrags gewählt wird.

Tabelle 2: Anzahl der Arbeitsstellen nach Gesamtlaufzeit 2005-2009.

Laufzeit Jahr	< 12 Jahre bzw. auf Probe*	12-16 Jahre	17-20 Jahre	21-25 Jahre	> 25 Jahre	Σ Arbeits- stellen
2005	24 (12%)	44 (22%)	24 (12%)	18 (8%)	93 (46%)	203
2006	25 (13%)	42 (21%)	24 (12%)	23 (11%)	86 (43%)	200
2007	20 (10%)	42 (21%)	31 (15%)	27 (13%)	82 (41%)	202
2008	19 (9%)	40 (20%)	34 (17%)	28 (14%)	81 (40%)	202
2009	16 (8%)	44 (22%)	36 (18%)	27 (13%)	79 (39%)	202

Quelle: Union. Aufgelistet sind hier die Arbeitsstellen, nicht die Projekte, da einige Projekte mehrere Arbeitsstellen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufweisen. Laufzeitbeginn = Förderbeginn im Akademienprogramm. *Bis zum Akademienprogramm 2006 wurden DFG-geförderte Langfristvorhaben ins Akademienprogramm aufgenommen. Diese Aufnahme erfolgte zunächst probeweise für drei Jahre. Im Rahmen der ersten Projektevaluierung im Akademienprogramm wurde über deren Gesamtlaufzeit entschieden, die dann entsprechend auch in dieser Auflistung berücksichtigt wurde.

A.IV. Neuaufnahme von Vorhaben

Projekte, die im Akademienprogramm gefördert werden, haben einen mehrstufigen Auswahlprozess durchlaufen. Dieser beginnt mit der Einreichung einer Projektskizze bei einer Akademie. Eine direkte Antragstellung bei der Geschäftsstelle der Union,

wie sie der Wissenschaftsrat 2004 empfohlen hatte,¹² ist nicht vorgesehen. Die Akademie begutachtet die Skizze zunächst in ihren wissenschaftlichen Gremien (in der Regel die fachlich zuständige Klasse der Akademie oder spezifische Kommissionen zur Prüfung von Vorhaben für das Akademienprogramm) und zieht gegebenenfalls auch externe Gutachterinnen und Gutachter hinzu. Dabei wird auch geprüft, ob die Akademie die fachliche Betreuung für das Vorhaben übernehmen kann und ob das Sitzland in der Lage ist, den Finanzierungsanteil zu übernehmen. Gegebenenfalls wird die Skizze an eine andere Akademie weitergeleitet. Die Akademie fordert dann die Autoren jener Projektskizzen, die in die engere Auswahl aufgenommen wurden, zur Ausarbeitung eines ausführlichen Antrags auf. Die Akademie reicht diesen Antrag nach erneuter Prüfung in ihren Gremien zusammen mit einem Vorschlag von in der Regel sechs Fachgutachterinnen und Fachgutachtern bei der Union ein, die dann die Eingangsbegutachtung organisiert.

Das zentrale Gremium der Union für Evaluation und Qualitätssicherung im Akademienprogramm ist die Wissenschaftliche Kommission. Diese besteht aus je einem von jeder Mitgliedsakademie benannten Mitglied, weiteren acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die von der DFG benannt werden, sowie je einem Vertreter von Bund und Ländern, die vom Ausschuss der GWK benannt werden und beratend in der Wissenschaftlichen Kommission mitwirken.

Die Wissenschaftliche Kommission wählt aus den Gutachternvorschlägen, die die Akademie mit einem Antrag vorlegt, zwei Expertinnen bzw. Experten aus. Sie kann alternativ auch selbst Gutachterinnen und Gutachter vorschlagen.¹³ Die Gutachterinnen und Gutachter übersenden ihre Einschätzung des vorgelegten Antrags zunächst an die antragstellende Akademie. Diese hat Gelegenheit, zu den Gutachten Stellung zu nehmen. Entscheidet sie sich dafür, einen Antrag auf Neuaufnahme ins Akademienprogramm zu stellen, schickt sie die Antragsunterlagen zusammen mit den externen Gutachten und ihrer Stellungnahme hierzu an die Union.

Die vorgelegten Neuanträge werden in der Wissenschaftlichen Kommission beraten und als „sehr förderungswürdig“, „förderungswürdig“ oder „ nicht förderungswürdig“

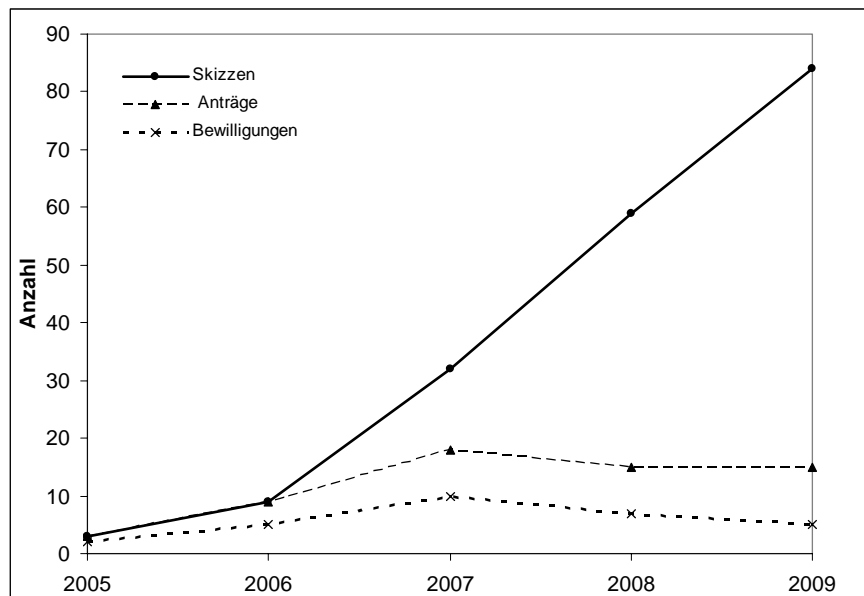
12 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Band I, Köln, 2005, S. 79.

13 Dabei gelten folgende Regeln hinsichtlich der Unbefangenheit der Gutachtenden: Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, der betreuenden Akademie oder Projektleitende laufender Vorhaben sind von einer Gutachtertätigkeit ausgeschlossen. Darüber hinaus darf ein Gutachter bzw. eine Gutachterin in keiner persönlichen Beziehung zu den Antragstellenden stehen oder mit diesen einer Fachkommission o. ä. angehören. Laut Darstellung der Union machen diese Regeln die Identifizierung geeigneter Gutachter und Gutachterinnen in den sogenannten Kleinen Fächern aufgrund der national und international sehr begrenzten Anzahl einschlägiger Experten und Expertinnen regelmäßig sehr aufwändig.

eingestuft. Anschließend unterbreitet die Wissenschaftliche Kommission ihr Beratungsergebnis dem Präsidium der Union als Empfehlung. Das Präsidium schließt sich bei seiner Entscheidung, welche Projekte zur Neuaufnahme der GWK vorgeschlagen werden sollen, in aller Regel dieser Empfehlung an. Die Förderentscheidung wird letztlich von der GWK getroffen.

Im Akademienprogramm 2007 konnten erstmals auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Mitglied einer Akademie sind, Anträge stellen.¹⁴ Diese Öffnung des Programms führte zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl eingereicherter Projektskizzen (vgl. Abbildung 1). Für die Jahre 2007-2009 sind insgesamt 175 Projektskizzen eingegangen, rund 80 % davon externer Herkunft. Auch bei den Anträgen auf Neuaufnahme und den Neuaufnahmen ist seit Öffnung des Programms eine Verschiebung hin zu extern generierten Vorhaben zu verzeichnen, 2009 sind 67 % der Anträge und 80 % der neu aufgenommenen Vorhaben externe (vgl. Tabelle A5 im Anhang).

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl von Projektskizzen, vorgelegten Anträgen auf Neuaufnahme und bewilligten Neuvorhaben 2005-2009.



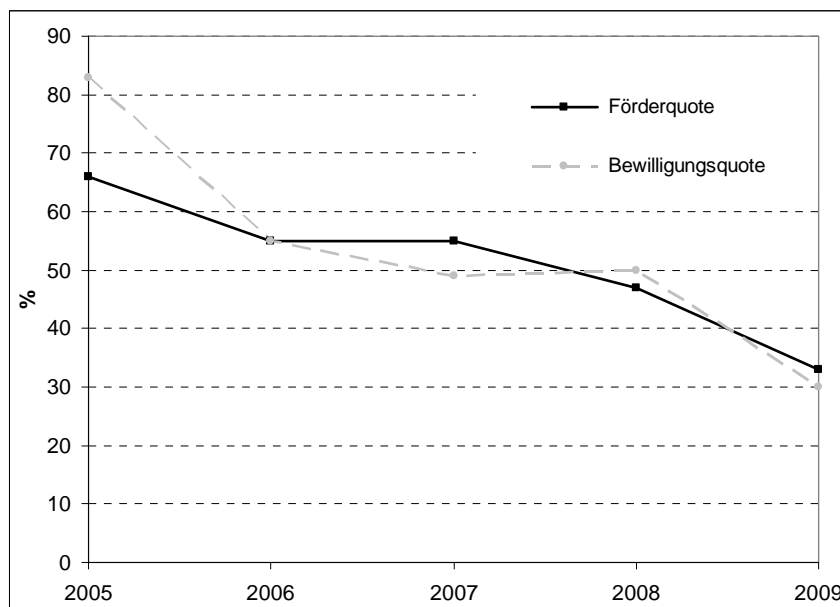
Quelle: Union.

Die Förderquote (Anzahl der bewilligten Anträge/ Gesamtanzahl der Anträge) ist seit 2005 fast kontinuierlich gesunken. Gleiches gilt für die Bewilligungsquote (Bewilligungssumme/ beantragter Finanzbedarf) (vgl. Abbildung 2). Dabei ist zu bedenken,

¹⁴ Im Folgenden werden Projektskizzen bzw. Anträge, die von Nicht-Akademiestützern gestellt werden als „extern“ bezeichnet, solche von Akademiestützern als „intern“.

dass die Förder- und Bewilligungsquoten auch von der Höhe der Mittel, die jährlich für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen, abhängen. Diese kann mitunter deutlich schwanken; in den Jahren 2005 bis 2009 variierte sie zwischen 0,7 und 2,4 Mio. € (vgl. Tabelle A6 im Anhang). Diese Schwankungen ergeben sich zum einen aus dem finanziellen Umfang der jeweils beendeten Projekte, wodurch Mittel für Neuaufnahmen frei werden. Zum anderen resultieren sie aus der sich jährlich unterscheidenden Differenz zwischen dem finanziellen Aufwuchs des Programms und der für den Ausgleich von Kostensteigerungen (aufgrund der Erhöhung von Verbraucherpreisen und Personalkosten) in den laufenden Vorhaben benötigten Aufwuchsmittel.

Abbildung 2: Förder- und Bewilligungsquoten 2005-2009.



Eigene Darstellung nach Angaben der Union. Förderquote nach Anzahl der Anträge, Bewilligungsquote nach Finanzvolumen.

In der Folge der Öffnung des Programms auch für Nicht-Akademiestellenmitglieder hat sich auch die Antragstellerschaft im Akademienprogramm seit 2007 verändert. Zwar hat sich der Anteil der weiblichen Antragstellenden im Vergleich der Zeiträume 2005 bis 2006 und 2007 bis 2009 nicht wesentlich verändert.¹⁵ Im Zeitraum 2007 bis 2009 sind aber immerhin 22 % der bewilligten Anträge solche, die von Frauen gestellt wurden, während im vorherigen Zeitraum keiner der von Frauen gestellten Anträge ins Akademienprogramm aufgenommen wurde. Mit Blick auf das Alter der Antragstellenden ist bei den Neuanträgen seit 2007 eine Verschiebung zugunsten der 35 – 54-jährigen zu verzeichnen, während der Anteil der über 65-jährigen Antragstellenden

¹⁵ Anteil der von Frauen gestellten Neuanträge: 14 % im Zeitraum von 2005 – 2006; 16 % im Zeitraum von 2007 – 2009. Eigene Berechnungen nach Angaben der Union.

den deutlich gesunken ist. Eine ähnlich deutliche Verschiebung ergibt sich auch bei Betrachtung der bewilligten Neuanträge (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Antragstellende nach Alterskategorie in den Zeiträumen 2005-2006 und 2007-2009 [%].

		Alterskategorie (Jahre)			
		35-44	45-54	55-65	> 65
Neuanträge	2005-2006	0%	21%	36%	43%
	2007-2009	10%	44%	32%	12%
Bewilligte Neuanträge	2005-2006	0%	12%	50%	38%
	2007-2009	6%	47%	31%	16%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Union.

A.V. Evaluation laufender Vorhaben

Die Akademien und die Union haben in den vergangenen Jahren ein Evaluierungsverfahren für die laufenden Vorhaben etabliert, in dessen Zuge die Arbeitsleistung jedes Projekts mittels alternierender Projektevaluierungen und Durchführungskontrollen in Abständen von drei bis vier Jahren überprüft wird.

Eine Projektevaluierung, bei der eine Vor-Ort-Begehung der Arbeitsstelle durch drei Gutachterinnen und Gutachter erfolgt, findet alle sechs bis acht Jahre statt. Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt nach dem gleichen Verfahren und anhand derselben Kriterien wie bei der Eingangsevaluierung eines Antrags (vgl. Kapitel A.IV.). Die Union stellt den Gutachtenden für die Begehung einen Fragebogen zur Verfügung, der die zentralen Prüfungsgegenstände der Evaluierung enthält. Hierzu zählen u.a. (1) die Umsetzung von Forschungszielen und die Publikationsplanung, (2) die Überprüfung der Gesamtplanung/ Realisierbarkeit des Laufzeitendes, (3) die personelle und sächliche Ausstattung sowie (4) die Nachwuchsförderung und die Einbindung in Forschung und Lehre.

Die Gutachtenden geben nach der Begehung eine – in der Regel gemeinsame – Stellungnahme ab, die in den Gremien der jeweiligen Akademie diskutiert wird. Anschließend erhält die Union die Stellungnahmen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Akademie und einen aktuellen Arbeits- und Zeitplan des Vorhabens.

Zwischen zwei Projektevaluierungen findet zudem eine Durchführungskontrolle statt, bei der die Projektleitenden mittels eines Formblatts um Auskunft zum Stand der Umsetzung ihrer Arbeits- und Publikationsplanung gebeten werden.¹⁶

Die Wissenschaftliche Kommission prüft und berät die vorgelegten Unterlagen sowohl bei Durchführungskontrollen als auch bei Projektevaluierungen und formuliert einen Evaluierungsbericht für das Präsidium, in dem sie eine Empfehlung hinsichtlich der Weiterförderung des Vorhabens gibt. Das Präsidium berät hierüber unter der Beteiligung des Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission und der Vertreter von Bund und Ländern, bevor ein Empfehlungsvorschlag an die GWK übermittelt wird, die über die Weiterförderung entscheidet.

Die Bemühungen der Projektleitenden und Akademien zur Einhaltung der Laufzeit von Vorhaben bei gleichzeitigem Erreichen eines sinnvollen und erfolgreichen Ergebnisses (vgl. Kapitel A.III.) werden durch die externen Gutachter und Gutachterinnen bei Projektevaluierungen und v. a. durch die Wissenschaftliche Kommission unterstützt. So wird in den Evaluierungsberichten mitunter eine Konzentration auf die Kernaufgaben eines Projekts angemahnt und verdeutlicht, dass die Bereitstellung der Ergebnisse für die wissenschaftlichen Communities Vorrang vor einer erschöpfenden Bearbeitung des Forschungsgebiets hat. In einigen Fällen hat die Wissenschaftliche Kommission ausdrücklich zu Straffungsmaßnahmen aufgefordert. So gab es in jedem Jahr seit 2005 eine einstellige Anzahl von Straffungsempfehlungen, vereinzelt auch vorzeitige Beendigungen (je eine in 2005 und 2006) oder Laufzeitverkürzungen (drei in 2007, eine in 2008).

¹⁶ Im Zeitraum von 2005-2009 wurden jährlich durchschnittlich 27 Projektevaluierungen und 17 Durchführungskontrollen durchgeführt.

B. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Union seine zentralen Empfehlungen von 2004, insbesondere zur Neufundierung und den Zielen des Akademienprogramms, zu den Evaluationsverfahren sowie zu den Laufzeiten der Vorhaben, aufgegriffen und konsequent umgesetzt hat. Er weiß die Anstrengungen zu würdigen, die zur Umsetzung dieser Empfehlungen unternommen worden sind. Die vorgenommenen Veränderungen in Strukturen und Verfahren des Akademienprogramms hatten und haben positive Effekte für das Programm, insbesondere für seine Anbindung an die aktuelle geisteswissenschaftliche Forschung und für die Qualitätssicherung im Programm.

Weiteren Optimierungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat vornehmlich mit Blick auf (1) die Finanzierung des Programms, (2) die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals in den Vorhaben und (3) hinsichtlich der digitalen Aufbereitung der erschlossenen Wissensbestände.

B.I. Zu Funktion und Profil des Akademienprogramms

Eine zentrale Funktion des Akademienprogramms ist die Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung der kulturellen Überlieferung. Diese vielschichtige und umfangreiche Aufgabe kann und soll gleichwohl nicht allein vom Akademienprogramm erfüllt werden. Für die Sicherung des kulturellen Erbes tragen auch andere Akteure wie die Bibliotheken, Museen, Archive und Denkmalämter Verantwortung; zwischen diesen Akteuren muss es eine sinnvolle Aufgabenteilung geben. Der Wissenschaftsrat sieht die Hauptaufgabe des Akademienprogramms in der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes in den Geisteswissenschaften im engeren Sinne. Daher erscheinen eine Fokussierung auf die Textwissenschaften und eine Profilierung vor allem über Editionen und Wörterbücher gerechtfertigt. Einige langfristige Projekte des Akademienprogramms können als Teil einer Infrastruktur für die geisteswissenschaftliche Forschung betrachtet werden. Dieser forschungsstrategische Aspekt sollte bei der Weiterentwicklung des Programmprofils ausdrücklich berücksichtigt werden (vgl. in diesem Zusammenhang auch Kapitel B.V.).

Die Langfristforschung in den Sozial-, Rechts-, und Wirtschaftswissenschaften ist in den von Bund und Ländern gemeinsam institutionell geförderten außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen verankert. Die Integration von Vorhaben aus diesen

Forschungsgebieten in das Akademienprogramm ist bisher kaum gelungen. Anträge aus diesen Fachgebieten sollten – soweit es sich nicht um interdisziplinäre Vorhaben unter Einbeziehung der Geisteswissenschaften im engeren Sinne handelt (s.u.) – im Akademienprogramm nur dann berücksichtigt werden, wenn die Grundvoraussetzungen für eine Förderung mit diesem Instrument¹⁷, insbesondere die voraussichtliche Bearbeitungsdauer von in der Regel mindestens zwölf und höchstens 25 Jahren, erfüllt und andere Förderformate nachweislich nicht geeignet sind. Der Wissenschaftsrat fordert die einschlägigen wissenschaftlichen Communities auf, verstärkt Möglichkeiten für langfristige Kooperationsprojekte der Sozial-, Rechts- und Wirtschafts- mit den Geisteswissenschaften im engeren Sinne zu erkunden.

In seiner Stellungnahme von 2004 hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, dass das Akademienprogramm für die Förderung naturwissenschaftlicher und biomedizinischer Vorhaben „eine nicht einmal marginale Bedeutung“¹⁸ besitzt. An seiner Einschätzung der sehr geringen Bedeutung des Akademienprogramms für die naturwissenschaftliche Forschung hält der Wissenschaftsrat fest. Seine Empfehlung von 2004, solche Projekte in andere Trägerschaften zu überführen, bedeutete gleichwohl nicht, dass diese Vorhaben um den Preis des Verlustes wissenschaftlich hochwertiger Erkenntnisse und Daten bis 2012 abgewickelt werden sollten.

Der Wissenschaftsrat fordert die Akademien und die Union auf, sich noch intensiver darum zu bemühen, eine Fortführung rein naturwissenschaftlicher Projekte – bei erwiesener wissenschaftlicher Qualität – außerhalb des Akademienprogramms zu ermöglichen. Als Träger dieser Projekte ist vor allem an die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen zu denken, in denen die Langfristforschung in den relevanten Gebieten (v. a. Umwelt-, Klima-, und Biodiversitätsforschung) bereits institutionell verankert ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass alle rein naturwissenschaftlichen Vorhaben des Akademienprogramms, für die bis dahin keine alternative Finanzierung realisiert werden kann, im Jahr 2010 einer umfassenden, von der Wissenschaftlichen Kommission der Union zu organisierenden Projektevaluierung unterzogen werden. Neben der wissenschaftlichen Qualität der Projekte muss im Rahmen dieser Evaluierung insbesondere auch geprüft werden, wie intensiv nach alternativen Trägerschaften/ Fördermöglichkeiten gesucht worden ist. Darüber hinaus muss hierbei

17 Vgl. Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom 27.10.2008, BAnz Nr. 18a S. 17, § 2.

18 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Band I, Köln, 2005, S. 75.

auch das definitive Ende der Laufzeit der Vorhaben im Akademienprogramm festgelegt werden. Der Wissenschaftsrat bittet die GWK, bei positiver Einschätzung der wissenschaftlichen Qualität und der Bemühungen zur Übertragung der Vorhaben, eine Auslauffinanzierung der Vorhaben bis 2015 zu ermöglichen.

Ausdrücklich ermutigen möchte der Wissenschaftsrat noch einmal zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Geistes- und Naturwissenschaften in Vorhaben des Akademienprogramms.¹⁹ In der disziplinenübergreifenden Langzeitforschung der Geisteswissenschaften im engeren Sinne sowohl mit den Natur- als auch mit den Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sieht der Wissenschaftsrat ein profilverleihendes Element für das Akademienprogramm.

Der interdisziplinäre Charakter von Forschungsvorhaben im Akademienprogramm ist gerade auch für die Kleinen Fächer wichtig, weil deren Vitalität dauerhaft nur durch die disziplinenübergreifende Kooperation erhalten werden kann. Das Akademienprogramm kann nur dann einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Unterstützung der Kleinen Fächer leisten, wenn Universitäten und Akademien hierbei in koordinierter Weise zusammenarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die für die langfristige Sicherung der Kleinen Fächer und ihre Verankerung an den Universitäten essenziell ist. Der Wissenschaftsrat spricht sich erneut nachdrücklich gegen eine mögliche Strategie aus, die aufgrund der Konkurrenzsituation an den Universitäten die Verlagerung der Kleinen Fächer in ein Reservat in den Akademien zum Ziel hätte.²⁰

Im Interesse einer engen Anbindung an die aktuelle Forschung und einer inhaltlichen Modernisierung des Akademienprogramms war eine der zentralen Empfehlungen der Stellungnahme des Wissenschaftsrates von 2004 die Erweiterung der Basis des Akademienprogramms hin zu den wissenschaftlichen Communities. Ein entscheidender Schritt hierzu wurde mit der seit der Ausschreibung für das Akademienprogramm 2007 realisierten Antragsberechtigung auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht einer Akademie angehören, getan. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der universitären Forschung hat hierdurch punktuell eine neue Qualität gewonnen. Der Wissenschaftsrat bewertet diese Entwicklung sehr positiv. Die Zusammenarbeit von Universitäten und Akademien sollte konsequent weiter

19 Ebd., S. 75 f.

20 Ebd., S. 77 f.

ausgebaut und vertieft werden. Die Zusammenarbeit von Akademien und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist hingegen derzeit noch unterentwickelt. Die Akademien sollten deshalb die Kooperation mit einschlägigen außeruniversitären Institutionen, insbesondere auch mit den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, erkennbar intensivieren.

Ansätze einer strukturellen Reform des Akademienprogramms sind auch hinsichtlich des Frauenanteils und v.a. der Altersstruktur bei den Antragstellenden zu erkennen. Diesen Effekt der Öffnung des Programms für Nicht-Akademienmitglieder begrüßt der Wissenschaftsrat nachdrücklich. Die Bemühungen insbesondere um die Erhöhung des Frauenanteils sollten fortgeführt und verstärkt werden.

Ein wichtiger Faktor zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Akademienprogramms für universitäre Forscherinnen und Forscher ist die Anerkennung und Honorierung einer Förderung im Akademienprogramm bei den Systemen der leistungsbezogenen Mittelallokation. Bisher werden Mittel des Akademienprogramms nur in Ausnahmefällen als Drittmittel der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anerkannt, die als Leitende eines Projekts oder einer Arbeitsstelle am Akademienprogramm mitwirken. Die hohe wissenschaftliche Qualität der mit Mitteln des Akademienprogramms geförderten Projekte ist durch die deutlich verbesserten Evaluationsverfahren sichergestellt (vgl. Kapitel B.III.), so dass es aus Sicht des Wissenschaftsrates geboten ist, solche Projektmittel bei den Prämierungssystemen der Länder und der Universitäten zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann eine solche Anerkennung einen Beitrag zur inneruniversitären Stärkung der im Vergleich zu anderen Wissenschaftsbereichen drittmittelschwächeren Geisteswissenschaften leisten.²¹

Das Akademienprogramm ist ein einzigartiges Instrument zur langfristigen Projektförderung; sein Zweck liegt aber nicht in der Finanzierung auf Dauer angelegter Aufgaben. Die beiden derzeit aus dem Programm finanzierten bibliographischen Werke mit Daueraufgabencharakter (vgl. Kapitel A.III.) sollten daher spätestens mit Ablauf des Jahres 2012 in eine institutionelle Finanzierung der Akademien überführt oder durch eingeworbene Drittmittel anderer Förderer weiterfinanziert werden.

21 Vgl. z.B. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Programmen Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Drs. 8916-09, Berlin, 2009, S. 24 ff. zur Drittmittelinwerbung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche bei der DFG.

B.II. Zur Finanzierung des Akademienprogramms

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Finanzierung des Akademienprogramms von einem bi- auf ein multilaterales System umzustellen, ist von den Zuwendungsgebern nicht umgesetzt worden.

Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, dass Bund und Länder eine langfristig verlässliche Mittelzuweisung für das Akademienprogramm bereitstellen. Dabei geht er davon aus, dass die Zuwendungsgeber eine an den Pakt für Forschung und Innovation angelehnte Steigerung der jährlichen Zuwendungen vorsehen. Um die gegenwärtigen Schwankungen im Volumen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Neuaufnahme von Vorhaben auszugleichen, schlägt der Wissenschaftsrat zudem vor, an Stelle des bisher jährlichen künftig einen zweijährigen Ausschreibungsturnus in Erwägung zu ziehen. Schwankungen in den für Neuaufnahmen verfügbaren Mitteln könnten so nivelliert und somit die Chancengleichheit für Vorhaben in den verschiedenen Antragsrunden erhöht werden. Ein weiterer Effekt einer solchen Verfahrensänderung wäre ein günstigeres Verhältnis des Aufwands für die Begutachtung von Neuverfahren zum Mittelvolumen. Die Dynamik des Förderinstruments sieht er durch einen solchen Ausschreibungsmodus nicht gefährdet.

Für einen darüber hinausgehenden Ausbau des Programms mit dem Ziel der Förderung einer größeren Anzahl von Vorhaben sieht der Wissenschaftsrat derzeit keine belastbaren Begründungen. Die gegenwärtige Anzahl von eingereichten Projektskizzen ist kein hinreichender Grund für einen Ausbau des Programms. Zum einen ist dabei zu beachten, dass ein nicht unerheblicher Teil von Skizzen wegen mangelnder wissenschaftlicher Qualität oder mangelnder Passfähigkeit der vorgeschlagenen Projekte ins Akademienprogramm von den Akademien abgelehnt wird. Zum anderen gibt es bisher keine Hinweise dafür, dass die gegenwärtige Skizzenzahl eine permanent hohe Nachfrage nach Förderung im Akademienprogramm widerspiegelt.²² Der Wissenschaftsrat geht vielmehr davon aus, dass die Anzahl von wissenschaftlichen Vorhaben, die im Akademienprogramm förderfähig und nicht in anderen Förderformaten realisierbar sind, deutlich limitiert ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, zunächst die Nachfrage nach Förderung im Akademienprogramm über die nächsten Jahre zu beobachten. Darüber hinaus sieht der Wissenschaftsrat noch

²² Der rasche deutliche Anstieg der Skizzenzahl seit 2007 (vgl. Kapitel A.IV.) kann auch Ausdruck eines „Staus“ von Projektideen sein, die vor der Öffnung des Programms nicht realisiert werden konnten.

nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, durch eine höhere Personalausstattung von Vorhaben eine Verkürzung ihrer Laufzeit mit dem Ziel zu erreichen, eine Förderung auch mit anderen Instrumenten, wie dem Langfristprogramm der DFG, zu ermöglichen.

B.III. Zu den Begutachtungs- und Evaluationsverfahren

Der Wissenschaftsrat begrüßt die von der Union ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Evaluationsverfahren nachdrücklich.²³ Er ist davon überzeugt, dass Transparenz und Qualität des Wettbewerbs im Akademienprogramm hierdurch deutlich gewonnen haben. Die Ergänzung der Wissenschaftlichen Kommission um von der DFG benannte Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler hat zum einen das fachliche Spektrum erweitert, das durch die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission abgebildet wird. Zum anderen – und noch entscheidender – hat sie einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur Angleichung der im Akademienprogramm angewandten Qualitätsmaßstäbe an die anderer Verfahren der Forschungsförderung außerhalb der Akademien geleistet. Hierdurch ist es außerdem gelungen, den wissenschaftlichen Communities mehr Einfluss auf die Mitentscheidung im Programm zu sichern, was für dessen verbesserte Anbindung an die aktuelle Forschung von großem Vorteil war und ist.

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des Wissenschaftsrates, einen aus den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und Vertretern von Bund und Ländern zusammengesetzten Bewilligungsausschuss einzurichten. Ziel dieser Empfehlung war die Verlagerung der Mikrosteuerung des Programms von der GWK in ein wissenschaftsnäheres Gremium. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass mit der Neugestaltung der Wissenschaftlichen Kommission, der auch Vertreter von Bund und Ländern mit beratender Stimme angehören, der konstruktive Dialog zwischen Wissenschaft und Zuwendungsgebern über das Akademienprogramm intensiviert worden ist. Die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem derzeitigen Verfahren lassen eine Verfahrensänderung in diesem Punkt als nicht notwendig erscheinen.

²³ So gehören seit Juli 2005 sieben von der DFG benannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der erweiterten Wissenschaftlichen Kommission an. Seit der Aufnahme der Akademie in Hamburg in die Union (bzw. der entsprechenden Änderung der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm am 27.10.2008) umfasst die Wissenschaftliche Kommission acht von der DFG benannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im September 2005 wurde ihre Geschäftsordnung vom Präsidium der Union beschlossen. Gutachterausswahl und Vorbereitung der Entscheidungsvorschläge hinsichtlich der Förderung und Laufzeit von Vorhaben erfolgen seitdem durch die Wissenschaftliche Kommission.

Ebenso wurde die vorgeschlagene Verfahrensänderung, Anträge an die Union anstelle der einzelnen Akademien zu stellen, nicht umgesetzt. Diese Empfehlung stand in engem Zusammenhang mit der Umstellung des Finanzierungsmodus des Akademienprogramms auf einen multilateralen Schlüssel. Sie sollte erneut aufgegriffen werden, sobald ein solcher Finanzierungsschlüssel etabliert worden ist (vgl. Kapitel B.II.).

Seitens der Union und einzelner Akademien wird das Desiderat einer maximal dreijährigen Pilotphase für Vorhaben formuliert, bei denen bei Antragstellung nicht deutlich ist, ob sie sich für eine Langfristförderung im Akademienprogramm eignen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Union dagegen, von der Einführung einer expliziten Pilotphase abzusehen, und stattdessen die Reihenfolge von Durchführungskontrollen und Projektevaluierungen zu ändern, sodass ein neu aufgenommenes Projekt bereits nach drei Jahren eine detaillierte Evaluierung durchlaufen muss und damit bei nicht erfolgreicher Evaluation auch nach drei Jahren beendet werden kann.

Positiv bewertet der Wissenschaftsrat die vorgenommenen Struktur- und Verfahrensänderungen auch im Kontext der Evaluation laufender Vorhaben und ihrer Laufzeitfestlegung. Dabei geht er davon aus, dass hierbei neben der Überprüfung der Arbeitsplanung und des Erreichens der wissenschaftlichen Ziele auch Hinweise auf die Nutzung der generierten Daten in anderen wissenschaftlichen Vorhaben bewertet werden.

Der konsequent eingeführte modulare Aufbau der Vorhaben ist eine wichtige Voraussetzung für die deutlich verbesserte Ergebnis- und Laufzeitkontrolle. Der Wissenschaftsrat würdigt die von allen am Akademienprogramm Beteiligten unternommenen Anstrengungen, die dazu beigetragen haben, das Programm insgesamt zu einem beweglicheren und effizienteren Instrument zu entwickeln. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die deutlich vermehrte Festsetzung von Laufzeitenden und die Durchsetzung weiterer Straffungsmaßnahmen bei einer Vielzahl von Vorhaben. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Union das Programm auch künftig in diesem Sinne steuern wird. So sollte für die wenigen verbliebenen Vorhaben ohne verbindlich festgelegtes Laufzeitende ein solches rasch definiert werden.

B.IV. Zu Implikationen der Langfristigkeit für das wissenschaftliche Personal

Die Langfristigkeit der Vorhaben, die im Akademienprogramm gefördert werden, erzeugt ein Spannungsverhältnis mit Blick auf die Karriereentwicklung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf der einen Seite müssen die Akademien im Interesse einer angemessenen Kontinuität relevante Kompetenzen zur Bearbeitung der Forschungsvorhaben langfristig sichern können. Auf der anderen Seite nimmt mit fortschreitender Dauer eines Vorhabens die Gefahr zu, dass die Bearbeitenden durch inhaltliche Einseitigkeit oder durch Festlegung auf eine außerhalb des Vorhabens im Akademienprogramm nicht anschlussfähige Methode gegenüber anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einen Wettbewerbsnachteil geraten; dies auch deshalb, weil die materialorientierte Art der Grundlagenforschung in Vorhaben des Akademienprogramms für eine Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere außerhalb der Akademien häufig nicht als eine geeignete Qualifikation angesehen wird. Die Stellenausstattung der Projekte im Akademienprogramm ist so kalkuliert, dass den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Regel kein ausreichender Raum für Aktivitäten zur Verfügung steht, die ihre wissenschaftliche Weiterqualifizierung ermöglichen. Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass seine Empfehlungen von 2004 zur Straffung der Vorhaben bei dem gegebenen Finanzrahmen des Akademienprogramms diesen Raum tendenziell weiter eingeengt haben.

Der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals in den Vorhaben des Akademienprogramms für Tätigkeiten außerhalb dieses Programms müssen die Union und die Akademien künftig deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass die Union ein Dachkonzept erarbeitet, das die Sicherstellung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den laufenden Vorhaben des Akademienprogramms zum Ziel hat und das dann projektspezifisch umgesetzt werden muss. In diesem Konzept sollten nötige Freiräume und geeignete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung für die Angehörigen der verschiedenen Personalkategorien (hinsichtlich Qualifikationsstufe, Befristung, Kündbarkeit) entworfen und der Finanzbedarf für die Umsetzung dieses Konzepts dargelegt werden. Dabei weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Ermöglichung von Lehrtätigkeiten an Universitäten für die in Akademienprogrammvorhaben Forschenden zwar ein Element der Qualifikation für andere Beschäftigungskontexte sein kann, sich diese aber keinesfalls hierin erschöpft. Entscheidend ist darüber hin-

aus, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in angemessenem Rahmen Zeit zur Publikation vor allem von Aufsätzen auf den Gebieten des Akademienprogrammvorhabens garantiert wird. Ziel der Maßnahmen zur Weiterqualifizierung muss sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Stellen außerhalb des Akademienprogramms konkurrenzfähig bewerben können. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist ferner, dass die im Rahmen von Vorhaben des Akademienprogramms erbrachten Forschungsleistungen als integraler Bestandteil des Diskurses der jeweiligen wissenschaftlichen Communities wahrgenommen werden, der seinen Mittelpunkt in der universitären Forschung hat. Auch aus diesem Grund bleibt eine enge Koppelung des Akademienprogramms an die universitäre Wissenschaft eine zentrale Aufgabe.

Der Wissenschaftsrat bietet an, die Qualität des Dachkonzepts der Union zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch eine Arbeitsgruppe prüfen zu lassen. Er weist darauf hin, dass Qualifizierungsanstrengungen des wissenschaftlichen Personals in der Arbeitszeit erfolgen und sich somit auf die Ressourcen- und Zeitplanung der Projekte auswirken. Er spricht sich deshalb dafür aus, dass die Zuwendungsgeber im Falle einer positiven Bewertung dieses Konzepts für dessen Umsetzung Mittel in angemessener Höhe bereitstellen. Bei der Aufnahme von Neuvorhaben sollte künftig die Vorlage eines projektspezifischen Konzepts zur Weiterqualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive einer schlüssigen Darlegung des hierfür benötigten Finanzbedarfs ein obligatorisches Kriterium für eine Förderentscheidung sein.

Der Wissenschaftsrat bittet den Bund zu prüfen, ob mit dem 2007 in Kraft getretenen Wissenschaftszeitvertragsgesetz auch gegenwärtig noch rechtliche Unsicherheiten oder Hemmnisse hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverhältnissen im Akademienprogramm existieren, die im Zusammenhang mit den langen Laufzeiten der Vorhaben stehen. Im Falle des Vorliegens solcher Unsicherheiten oder Hemmnisse sollte hier gezielt Abhilfe geschaffen werden. Das Akademienprogramm sollte arbeitsrechtlich mit anderen Drittmittelverfahren, wie etwa jenen der DFG, gleichgestellt sein.

B.V. Zur Digitalisierung der Forschungsergebnisse

Eine originäre Funktion des Akademienprogramms ist die Erschließung, Sicherung und Bereitstellung von Texten und Materialien für die Nutzung durch die wissenschaftlichen Communities. In diesem Sinne kommt dem Akademienprogramm eine

zentrale Servicefunktion zu, deren zuverlässige und qualitätsvolle Ausübung der Wissenschaftsrat ausdrücklich würdigt. Angesichts des Wandels der Nutzeranforderungen an die elektronische Verfügbarkeit, Aufbereitung und Qualität von Daten verwies der Wissenschaftsrat bereits 2004 auf die Notwendigkeit für das Akademienprogramm, diesen Wandel nicht nur mit zu vollziehen, sondern ihn mit zu gestalten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Union und die Akademien sich intensiv mit der Notwendigkeit der Digitalisierung der erschlossenen Wissensbestände auseinandersetzen. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass für das Akademienprogramm ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Digitalisierung der produzierten Ergebnisse bisher fehlt. Ein solches Konzept ist dringend erforderlich, um den tatsächlichen Bedarf an in Form digitaler Angebote vorliegender Forschungsergebnisse aus dem Akademienprogramm, die Voraussetzungen für deren Generierung sowie den hierfür benötigten Finanzbedarf realistisch bewerten zu können. Dabei sind zumindest drei Ebenen der Digitalisierung zu unterscheiden: die retrospektive Digitalisierung, die Digitalisierung neuer Forschungsergebnisse und die langfristige Archivierung digitaler Informationen.

Für die retrospektive Digitalisierung der Forschungsergebnisse aus Akademienprogrammvorhaben hält der Wissenschaftsrat eine differenzierte Betrachtung der Notwendigkeit auf Projektebene für unerlässlich. Er warnt ausdrücklich vor ungezielten umfangreichen Aktivitäten zur retrospektiven Digitalisierung und empfiehlt der Union, eingehend zu untersuchen, welche Daten zu welchem Zweck digital aufbereitet werden sollten. Dabei ist insbesondere auch zu klären, ob sich eine retrospektive Digitalisierung nur auf die Endprodukte oder auch auf Primärdaten, die sich nicht in den Endprodukten der Vorhaben finden, beziehen soll. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass eine retrospektive Digitalisierung nur in Einzelfällen sinnvoll sein wird. Hierfür ist der Weg über einen entsprechenden Antrag bei der DFG ausdrücklich zu begrüßen.

In den laufenden Vorhaben sollte die digitale Aufbereitung neuer hierfür geeigneter Daten und Ergebnisse ein Grundprinzip sein. Nach Darstellung der Union wird der Vollständigkeitsanspruch vieler Vorhaben zunehmend zugunsten der Bereitstellung von Ergebnissen für die wissenschaftlichen Nutzer aufgegeben, um die Materialien möglichst zeitnah für die wissenschaftlichen Communities verfügbar zu machen (vgl. Kapitel A.III.). Insbesondere in solchen Fällen, die bei Laufzeitende einen Torso von

Ergebnissen hinterlassen, ist es wichtig, die digitale Sicherung und Bereitstellung relevanter Primärdaten zu gewährleisten. Anträge auf Neuvorhaben sollten künftig ein Konzept zur Digitalisierung und digitalen Archivierung der Daten umfassen, das Gegenstand der wissenschaftlichen Bewertung sein muss.

Für eine effektive und effiziente Digitalisierung neuer Forschungsergebnisse sowie für die langfristige Archivierung und Verfügbarhaltung digitaler Informationen ist eine Verständigung über Mindeststandards für die digitalen Produkte in den Geisteswissenschaften unumgänglich. Mit Blick auf das Akademienprogramm bedeutet dies, dass nicht nur eine projektübergreifende Standardisierung stattfinden muss, sondern dass eine solche gemeinsam mit starken einschlägigen Partnern erarbeitet werden muss, um die Nutzbarkeit der digitalen Daten der Akademienprogrammvorhaben und deren Kompatibilität mit anderen digitalen Quellen zu gewährleisten. Als einschlägige Kooperationspartner sind hier beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft und die Forschungsbibliotheken zu nennen, die auch in relevante europäische und internationale Initiativen zur Digitalisierung von Daten in den Geisteswissenschaften eingebunden sind.²⁴ Die Union sollte sich daher verstärkt um intensive und langfristige Kooperationen mit diesen Akteuren bemühen.

Daten, die in Forschungsprojekten generiert werden, nachhaltig zu sichern, ist eine Aufgabe, die sich erst nach Projektende stellt und somit nicht aus Projektmitteln finanziert werden kann; dem Wesen nach handelt es sich um eine institutionelle Aufgabe. Insofern sich den Akademien diese Aufgabe durch ihre Rolle im Akademienprogramm stellt, hält der Wissenschaftsrat es für angebracht, ihnen hierfür die zusätzlich erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Langzeitarchivierung stellt sicherlich die größte Herausforderung im Umgang mit digitalen Informationen dar. Es ist unstrittig, dass es hierfür eines systematisierten organisationsübergreifenden Vorgehens der relevanten Akteure in Deutschland bedarf. Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme kann auf Anforderungen, institutionelle Voraussetzungen und Realisierungsmöglichkeiten eines systematischen Ansatzes nicht eingegangen werden. Die Frage der Langzeitarchivierung wissenschaft-

24 So befasst sich z.B. das ESFRI-Projekt „DARIAH“ (Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities) mit der Entwicklung von Ideen, Methoden und nationenübergreifenden Standards für die Digitalisierung und Archivierung von Informationen in den Geisteswissenschaften. Deutsche Konsortialpartner sind die Max-Planck Digital Library und die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Vgl. <http://www.dariah.eu> (Stand 02/09).

licher Daten wird in drei laufenden Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates berührt.²⁵ Darüber hinaus behält sich der Wissenschaftsrat vor, diese komplexe Thematik gegebenenfalls auch in einer gesonderten Stellungnahme zu behandeln.

25 Dies sind die AGs „Infrastruktur für sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“, „Sammlungsbezogene wissenschaftlichen Forschung in Deutschland“ und „Bibliothekarische Verbundsysteme“, vgl. Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates unter <http://www.wissenschaftsrat.de/Arbeitsprogramm/arbeitsprogramm.html> (Stand 02/09).

C. Anhang

C.I. Tabellen

Tabelle A1: Finanzierung des Akademienprogramms nach Zuwendungsgebern.

Zuwendungsgeber	Soll 2009 [T€]	Anteil am AP [%]
Bund	23.650	50
Baden-Württemberg	3.070	6,49
Bayern	3.478	7,35
Berlin	3.595	7,6
Brandenburg	615	1,3
Hamburg	870	1,84
Hessen	2.123	4,49
Mecklenburg-Vorpommern	73	0,15
Niedersachsen	2.400	5,07
Nordrhein-Westfalen	3.205	6,78
Rheinland-Pfalz	635	1,34
Saarland	185	0,39
Sachsen	1.975	4,18
Sachsen-Anhalt	643	1,36
Schleswig-Holstein	530	1,12
Thüringen	255	0,54

Quelle: GWK. AP = Akademienprogramm.

Tabelle A2: Anzahl der Projekte nach Fachgebieten 2005-2009.

Fachgebiet	2005	2006	2007	2008	2009
Editionen	116	116	115	116	116
Theologie	16	18	19	19	19
Philosophie, ältere Naturwissenschaften, Literatur- und Sprachwissenschaften	28	28	27	27	25
Ältere Geschichte	17	17	14	13	13
Mittlere und Neuere Geschichte	18	18	21	23	24
Kunstgeschichte und Archäologie	10	10	11	11	12
Inschriften- und Namensforschung	8	7	7	7	7
Musikwissenschaftliche Editionen	19	18	16	16	16
Wörterbücher	25	24	26	24	25
Deutschsprachige	11	10	12	11	12
Alt- und fremdsprachliche	14	14	14	13	13
Naturwissenschaftliche Langzeitbeobachtungen	18	17	16	15	14
Grundwissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie	2	2	2	2	2
Geowissenschaften: Klimatologie	11	11	11	10	9
Biowissenschaften: Medizin, Biologie	5	4	3	3	3
Grundlagenforschung in den Sozialwissenschaften	0	0	1	2	2
Sozial- und Kulturwissenschaften	0	0	1	2	2
Gesamtanzahl	159	157	158	157	157

Quelle: Union.

Tabelle A3: Naturwissenschaftliche Vorhaben im Akademienprogramm.

Vorhaben	Betreuende Akademie
Diskrete Mathematik und ihre Anwendungen	Düsseldorf
Gletscherforschung	München
Satellitengeodäsie	München
Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt	Düsseldorf
Radiometrische Altersbestimmung von Wasser und Sedimenten	Heidelberg
Schadstoffdynamik in Einzugsgebieten	Leipzig
Umwelt- und Klimaforschung – Seismik des Vogtlandes; Paläogeographie/ Paläoklimatologie	Leipzig
Frühwarnsysteme für globale Umweltveränderungen	Mainz
Erforschung von jungen Sternen und Quasaren	Düsseldorf
Biotische Strukturen von Stauseen	Leipzig
Zeitstrukturen endokriner Systeme	Leipzig
Neue persistierende Viren bei Immunopathien und Tumorkrankheiten des hämatopoetischen Systems	Mainz
Biodiversität im Wandel	Mainz

Quelle: Union.

Tabelle A4: Interdisziplinäre Vorhaben mit Beteiligung der Naturwissenschaften.

Vorhaben	Betreuende Akademie
Kepler-Ausgabe	München
Leibniz-Edition (Archiv und Forschungsstelle)/ Reihe VIII der Leibniz-Edition	Göttingen, Berlin
Leopoldina-Edition von Goethes Schriften zur Naturwissenschaft	Halle
Edition der naturwissenschaftlichen Schriften Lichtenbergs	Göttingen
Gesammelte Werke von Felix Hausdorff	Düsseldorf
Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften – Referenzzentrum	Düsseldorf
Wissenschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Russland im 19. Jahrhundert auf den Gebieten der Chemie, Pharmazie und Medizin	Leipzig
Frühneuzeitliche Ärztebriefe	München
Archäologische Erforschung der römischen Alpen- und Donauländer	München
Corpus der Prähistorischen Bronzefunde	Mainz
Siedlungen in der Bronzezeit	Mainz
Kulte im Kult	Düsseldorf
Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik	Leipzig
Rationalität im Lichte experimenteller Wirtschaftsforschung	Düsseldorf
The role of culture in the early expansion of humans	Heidelberg

Quelle: Union.

Tabelle A5: Anträge auf Neuaufnahme und Neuaufnahmen nach Herkunft 2005-2009.

Jahr	Gesamtzahl Neuanträge	intern	extern	Neuauf- nahmen	intern	extern
2005	3	2	1	2	2	0
2006	9	8	1	5	4	1
2007	18	11	7	10	6	4
2008	15	6	9	7	3	4
2009	15	5	10	5	1	4

Quelle: Union. Intern= Antragsteller ist Mitglied der antragstellenden Akademie; extern= Antragsteller ist nicht Mitglied der antragstellenden Akademie.

Tabelle A6: Bewilligungssumme für Neuaufnahmen 2005-2009.

Jahr	Bewilligungssumme [T€]
2005	678
2006	983
2007	2.420
2008	2.440
2009	1.455

Quelle: Union.

C.II. Fragebögen

Fragebogen an die Union der Akademien

A) Kennzahlen zum Akademienprogramm

- (1) Bitte legen Sie die finanzielle Entwicklung (Gesamtvolumen) des Akademienprogramms von 2005-2009 dar. Welche mittelfristige Entwicklung strebt die Union an?
- (2) Pro Jahr geförderte Projekte von 2005-2009:
 - Gesamtzahl
 - Anzahl nach Fachgebieten
 - Anzahl nach Gesamtlaufzeit (12-16; 16-20; 20-25; >25 Jahre)
- (3) Neu aufgenommene Projekte in den Jahren 2005-2009 (Aufschlüsselung nach Jahr):
 - Anzahl der Projektskizzen von Nicht-Akademie-Mitgliedern, die direkt bei der Union eingereicht wurden
 - Anzahl der Anträge auf Neuaufnahme nach Herkunft („intern“ = in einer Akademie generiertes Projekt, „extern“)
 - Anzahl der Neuaufnahmen nach Herkunft und mit Angabe des jeweiligen Fachgebiets, der Laufzeit und dem Fördervolumen (im Jahr der Aufnahme)
 - Bewilligungsquote (Bewilligungssumme/beantragtem Finanzbedarf) bei Neuaufnahmen in den Jahren 2005-2009.
- (4) Anzahl der beendeten Projekte pro Jahr für die Zeit von 2005-2009 mit Angabe des jeweiligen Fachgebiets, der Laufzeit und dem Fördervolumen (im Jahr der Beendigung) der Projekte.
- (5) Wie haben sich der Verwaltungsaufwand für das Akademienprogramm und die Kapazitäten der Geschäftsstelle der Union für die Verwaltung des Akademienprogramms in den Jahren 2005-2009 entwickelt?

B) Struktur, Funktion und Bedeutung des Akademienprogramms

- (6) Worin sehen Sie zentrale Funktionen und Leistungen des Akademienprogramms? Welche Bedeutung messen Sie dem Akademienprogramm für die Förderung der Geisteswissenschaften bei? Wie könnte diese ggf. weiter gesteigert werden? Wie bewertet die Union in diesem Zusammenhang die Öffnung des Antragsverfahrens?
- (7) Wie viele naturwissenschaftliche Projekte werden derzeit im Akademienprogramm gefördert? An wie vielen laufenden interdisziplinären Vorhaben sind die Naturwissenschaften beteiligt? Wie plant die Union, mit den naturwissenschaftlichen Projekten weiter zu verfahren? Sind solche Projekte in eine andere Trägerschaft übertragen worden? Wenn ja, welche Projekte in welche Trägerschaft (für die Jahre 2005-2008)?
- (8) In welchem Umfang werden die möglichen Nutzer von Corpora, Wörterbüchern, Editionen etc. auch aus anderen Fachdisziplinen in die Definition von Neuvorhaben und die laufende Arbeit der Vorhaben eingebunden und was bedeutet dieses für die Finanzierung der Vorhaben?
- (9) Wie hoch ist der Anteil der Vorhaben im Akademienprogramm mit verbindlich festgelegten Laufzeitenden (für die Jahre 2005-2009)? Sieht die Union in solchen Vorhaben ohne verbindliches Laufzeitende Daueraufgaben des Akademienprogramms? Wenn ja, aus welchen Gründen?
- (10) Wie bewertet die Union den derzeitigen Finanzierungsmodus der Projekte im Akademienprogramm („Sitzlandfinanzierung“)?
- (11) Sehen Sie strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten im Akademienprogramm?

C) Qualitätssicherung und Evaluation im Akademienprogramm

- (12) Bitte beschreiben Sie Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Kommission der Union (bitte auch Geschäftsordnung der Wissenschaftlichen Kommission beifügen). Welche Effekte hatte die Neustrukturierung der Wissenschaftlichen Kommission und wie bewertet die Union diese?

- (13) Welche Anforderungen werden an neu aufzunehmende Projekte hinsichtlich Typus des Projekts, modularen Aufbau, Laufzeit und Anbindung an eine Hochschule oder andere wissenschaftliche Einrichtung gestellt? (Bitte auch aktuellen Ausschreibungstext des Akademienprogramms beifügen). Wie wird die Bedeutung eines Projekts aus Sicht der aktuellen Forschung auch über das engere Fachgebiet hinaus beurteilt? Bitte benennen Sie die Kriterien, die für die Wissenschaftliche Kommission in Abwägung der Frage, ob ein Vorhaben nicht zweckmäßiger an einer Hochschule, einer anderen Forschungseinrichtung oder in einer anderen Organisationsform als dem Akademienprogramm durchgeführt werden kann, entscheidend sind.
- (14) Bitte schildern Sie das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren zur Neuaufnahme eines Vorhabens ins Akademienprogramm beginnend mit dem Eingang einer Projektskizze. Gibt es Unterschiede im Verfahren zwischen „internen“ und „externen“ Projektskizzen? Wie erfolgt die Gutachterausswahl?
- (15) Evaluation laufender Vorhaben:
- Bitte schildern Sie das Verfahren der regelmäßigen Zwischenevaluierungen. In welchem Turnus finden Durchführungskontrollen/ Projektevaluierungen statt? Wie setzen sich die Evaluationsgruppen zusammen? Nennen Sie bitte zentrale Kriterien für die Zwischenevaluierungen.
 - Bei wie vielen Vorhaben im Akademienprogramm hat bisher eine Zwischenevaluation stattgefunden (für die Jahre 2005-2009)?
 - Konsequenzen der Zwischenevaluierungen: Welche Verbindlichkeit haben die Empfehlungen der Evaluationsgruppen? Sind einzelne Projektleiter aufgrund der Zwischenevaluation zur Straffung des Forschungskonzepts aufgefordert worden bzw. wurden veränderte Laufzeiten oder vorzeitige Beendigungen einzelner Projekte festgelegt? Wenn ja, in wie vielen Fällen (2005-2008 nach Jahr)?
- (16) Gibt es Ihrerseits weitere Einschätzungen/Kommentare zum Akademienprogramm, die von den obigen Fragen nicht adressiert werden, aus Ihrer Sicht aber von Bedeutung sind?

Fragebogen an die Akademien

- (1) Bitte nennen Sie Kriterien Ihrer Akademie für die Entscheidung, ein in Ihrer Akademie generiertes Vorhaben in das Akademienprogramm einzubringen. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten werden für Langzeitvorhaben erwogen?
- (2) Wie viele Projektskizzen von Nicht-Akademie-Mitgliedern sind in den Jahren 2005-2008 bei Ihrer Akademie eingegangen? Wie viele davon sind zu einem Antrag weiterentwickelt worden? Welches sind die zentralen Gründe für das Scheitern von Projektskizzen?
- (3) Welche Auswirkungen hat die Öffnung des Antragsverfahrens auf die in Ihrer Akademie generierten Vorhaben, für die Sie eine Förderung im Akademienprogramm anstreben? Wie bewerten Sie die Öffnung des Antragsverfahrens?
- (4) Wie bewerten Sie das Evaluationsverfahren bei Neuaufnahmen ins Akademienprogramm sowie die Zwischenevaluationen laufender Projekte? Welchen Grad der Verbindlichkeit haben die Empfehlungen der Gutachter? Welchen Beitrag leisten die Zwischenevaluationen zur Aktualisierung der Vorhaben? Was würden Sie ggf. an den Verfahren ändern wollen?
- (5) Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen: Welche Rolle spielt die Verfügbarkeit von Kooperationspartnern an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Themengenerierung von Vorhaben für das Akademienprogramm? In welcher Form wirken laufende Vorhaben im Akademienprogramm in die universitäre Forschung und Lehre?
- (6) Wie bewertet Ihre Akademie die gegenwärtige Nutzung elektronischer Medien in den Vorhaben des Akademienprogramms vor dem Hintergrund, dass eine zentrale Funktion des Programms in der Ermöglichung geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung durch die Sicherung von Wissensbeständen und die Erschließung von Materialien liegt? Welche Limitierungen für einen verstärkten Einsatz von EDV-Möglichkeiten sehen Sie? Wo sehen Sie Veränderungsbedarf?
- (7) Welche Vor- und Nachteile sehen Sie im gegenwärtigen Finanzierungsmodus der Vorhaben im Akademienprogramm („Sitzlandfinanzierung“)?

- (8) Sehen Sie strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten im Akademienprogramm?
- (9) Gibt es Ihrerseits weitere Einschätzungen/Kommentare zum Akademienprogramm, die von den obigen Fragen nicht adressiert werden, aus Ihrer Sicht aber von Bedeutung sind?